

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Kreisausschusses am 09.03.2021

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan, Landrat

Sperrath, Jürgen

Stelten, Anna

van den Dolder, Jörg

Kreisausschussmitglieder:

Derichs, Ralf

Eßer, Herbert

Grübener, Sabrina, Dr. (als Vertretung für
Schwinkendorf, Jutta)

Jansen, Franz-Michael

Kehren, Hanno, Dr.

Lenzen MdL, Stefan

Reh, Andrea

Schlößer, Harald

Schmitz, Ferdinand, Dr.

Schreinemacher, Walter Leo

Schulze, Dirk

Von der Verwaltung:

Lind, Reinhold

Maurer, Sonja, Dr.

Montforts, Anja

Nobis, Stefan

Schmitz, Michael

Schneider, Philipp, Allgemeiner Vertreter

Stassen, Frank

Abwesend:

Kreisausschussmitglieder:

Schwinkendorf, Jutta

Thelen, Josef

Anfang: 18:03 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Der Kreisausschuss versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Landrat Pusch erklärt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 02.03.2021 eine Anfrage nach § 12 GeschO betr. „Distanzlernen in den kreiseigenen Schulen/ Rückkehr zum Präsenzunterricht“ eingereicht hat. Diese liege den Kreisausschussmitgliedern als Tischvorlage 1 vor. Er schlägt vor, diese Angelegenheit als TOP 12.2 zu behandeln.

Des Weiteren habe die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 04.03.2021 eine Anfrage nach § 12 GeschO betr. „Schnelltests an Schulen und Kindertagesstätten“ gestellt. Diese liege als Tischvorlage 2 vor. Landrat Pusch schlägt vor, diese Anfrage als TOP 12.3 hinter die anderen Anfragen einzufügen.

Die Kreisausschussmitglieder sind hiermit einverstanden.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Weiterzahlung der Tagespflegevergütung bei Schließung aus Gründen des Infektionsschutzes bzw. bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes
2. Anteilige Erstattung von Beiträgen zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I
3. Einführung des School&Fun-Tickets im Kreis Heinsberg
4. Beteiligung am regionalen Kinder- und Jugendkulturprojekt "Rampenfieber"
5. Neuausrichtung des Marketings der VHS
6. Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)
hier: Zuschussgewährung an die freie Wohlfahrtspflege
7. Beteiligungsbericht 2019
8. Strukturwandelprojekte im Rheinischen Revier
hier: Beitritt zum Verein "Nachhaltige Land- und Ernährungswissenschaft im Rheinischen Revier" (NALE-RR e. V.)
9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "Klimarelevanz"
10. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "1700 Jahre jüdisches Leben"
11. Bericht der Verwaltung

12. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Beginn des Impfzentrums Kreis Heinsberg"
- 12.1. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 12 GeschO betr. "Prioritätenliste für überzählige Impfdosen"
- 12.2. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 12 GeschO betr. "Distanzlernen in den kreiseigenen Schulen/ Rückkehr zum Präsenzunterricht"
- 12.3. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Schnelltests an Schulen und Kindertagesstätten"

Nichtöffentliche Sitzung:

13. Interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Entgeltabrechnung des Kreises Heinsberg mit der Gemeinde Selfkant
14. Interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Entgeltabrechnung des Kreises Heinsberg mit der Stadt Heinsberg
15. Gründung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG
16. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH über die NEW AG und die NEW Viersen GmbH an der Erdgasversorgung Schwalmtal GmbH & Co. KG
hier: Übertragung der Anteile der Gelsenwasser AG an der Erdgasversorgung Schwalmtal Verwaltungs-GmbH auf die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
17. Ausgleichszahlungen für die mit dem freigestellten Schülerverkehr an den Schulen in Kreisträgerschaft beauftragten Unternehmen
18. Tausch von landwirtschaftlichem Grundbesitz in den Gemarkungen Effeld und Ophoven für naturschutzfachliche Zwecke
19. Tausch von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Randerath für naturschutzfachliche Zwecke
20. Tausch von landwirtschaftlichem Grundbesitz in den Gemarkungen Karken und Lafeld für naturschutzfachliche Zwecke
21. Bericht der Verwaltung
22. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss daran ernennt er das stellvertretende Kreisausschussmitglied Dr. Sabrina Grübener zur Ehrenbeamtin und nimmt deren Vereidigung vor, da sie erstmals in dieser Wahlperiode an einer Sitzung des Kreisausschusses teilnimmt. Die Niederschrift über die Vereidigung ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Weiterzahlung der Tagespflegevergütung bei Schließung aus Gründen des Infektionsschutzes bzw. bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes

Beratungsfolge:
09.03.2021 Kreisausschuss
11.03.2021 Jugendhilfeausschuss
23.03.2021 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	2.
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Da die Sitzungen des Kreisausschusses, des Jugendhilfeausschusses und des Kreistages erst im März 2021 stattfinden, die Liquidität der Tagespflegepersonen jedoch akut sichergestellt werden musste, wurde im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW am 17.02.2021 folgender Beschluss gefasst:

„Während der Verlängerung des Lockdowns vom 14.12.2020 wird die Finanzierung der Tagespflege nicht eingestellt, wenn die Schließung aus Gründen des Infektionsschutzes verfügt wird bzw. in der Kindertagesbetreuung vor Ort in Einzelfällen Situationen entstehen, in denen Kindertagespflegepersonen bei Infektionsgeschehen bis zu einer entsprechenden Entscheidung des Gesundheitsamtes eigenverantwortlich entscheiden müssen, dass Betreuungsangebote nicht mehr zur Verfügung gestellt und eingeschränkt werden müssen, um Kinder und sich selbst zu schützen.“

Weitere Erläuterungen können der den Einladungen zu den Sitzungen des Kreisausschusses und des Jugendhilfeausschusses beigefügten Dringlichkeitsentscheidung, die den Kreistagsmitgliedern zudem mit E-Mail vom 17.02.2021 zur Kenntnis gegeben wurde, entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW vom 17.02.2021 zur Weiterzahlung der Tagespflegevergütung bei Schließung aus Gründen des Infektionsschutzes bzw. bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

**Anteilige Erstattung von Beiträgen zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztags-
schule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Se-
kundarstufe I**

Beratungsfolge:	
09.03.2021	Kreisausschuss
23.03.2021	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	ca. 2.000 €
Leitbildrelevanz:	5.
Inklusionsrelevanz:	ja

Zur Finanzierung der direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Pandemie hat das Ministerium für Schule und Bildung 11 Mio. € zur Erstattung der Elternbeiträge im Bereich der offenen Ganztagschule und für sonstige Ganztags- und Betreuungsangebote im Primar- und Sekundarbereich für den Monat Januar 2021 beantragt. In der Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen wird ausgeführt, dass aufgrund der Aussetzung der Präsenzpflicht in den Schulen bis zum 31.01.2021, die sich auch auf die offene Ganztagschule und die sonstigen Ganztags- und Betreuungsangebote dahingehend auswirke, dass lediglich ein Notfallbetrieb möglich sei, den betroffenen Eltern die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 erstattet werden sollten.

In der Sitzungsvorlage heißt es weiter: „Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, den betroffenen Eltern die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 zu erstatten. Das Land und die Kommunen tragen jeweils 50 % dieser Ausgaben.“ Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landes Nordrhein-Westfalen hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 21.01.2021 einstimmig zugestimmt.

Entsprechende Betreuungsangebote, für die Elternbeiträge erhoben werden, finden an zwei Schulen in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg statt; dies sind die Jakob-Muth-Schule und das Kreisgymnasium. Die Höhe der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 beträgt insgesamt ca. 4.000 €. Fristgerecht hat der Kreis Heinsberg bei der Bezirksregierung Köln eine anteilige Erstattung der Elternbeiträge beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Vorgehensweise, den betroffenen Eltern die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 zu erstatten, zu. Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich zu dem hälftigen Erstattungsbetrag des Landes 50 % der Elternbeiträge zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Einführung des School&Fun-Tickets im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:
09.03.2021 Kreisausschuss
23.03.2021 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	5.
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat sich in seiner Sitzung am 18.02.2020 für die Einführung des School&Fun-Tickets an den Schulen in Kreisträgerschaft zum Schuljahr 2021/2022 ausgesprochen. Der Vertrag wurde seitens des Kreises Heinsberg bereits unterzeichnet, befindet sich aber noch im Unterschriftenlauf; die Vorbereitungen zur Einführung des neuen Tickets sind bereits weit fortgeschritten.

Mit Schreiben vom 10.02.2021 wurde eine Petition (**Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses**) zum Erhalt der kostenfreien Beförderung zum Kreisdgymnasium Heinsberg eingereicht mit der Bitte, die Entscheidung zur Einführung des School&Fun-Tickets noch einmal zu überdenken und eventuell um ein Jahr zu verschieben. Dem Schreiben war eine Liste mit 166 Personen, die diese Petition unterstützen würden, beigefügt.

Mit E-Mail vom 17.02.2021 hat sich nun auch die WestVerkehr GmbH an den Kreis Heinsberg gewandt mit der Bitte um Prüfung, ob der Zeitpunkt der Einführung des School&Fun-Tickets um ein Jahr verschoben werden könne. Die Voraussetzungen für die Einführung des School&Fun-Tickets hätten sich seit Januar 2020 gravierend geändert. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) erleide durch die Corona-Krise zurzeit einen massiven Einbruch der Fahrgastnachfrage. Ein Grund dafür sei das geringe Sicherheitsgefühl der Fahrgäste in Bussen und Bahnen. Laut einer repräsentativen Umfrage von forsa im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes stimme gut jeder zweite Befragte (51 Prozent) eher nicht oder überhaupt nicht der Aussage der Verkehrsunternehmen zu, dass die Ansteckungsgefahr in den Fahrzeugen gering sei. Umweltbelange, als Motivation für die Nutzung des ÖPNV, verlören massiv an Bedeutung.

Der Mehrwert des School&Fun-Tickets dürfte daher voraussichtlich durch die Berechtigten aktuell nicht ausgeschöpft werden.

Die AVV GmbH wäre laut Auskunft der WestVerkehr GmbH mit einer Verschiebung der Einführung um ein Jahr einverstanden.

Nicht auszuschließen ist, dass sich einige Schüler/innen gerade mit Blick auf die Einführung des School&Fun-Tickets im Rahmen des aktuellen Anmeldeverfahrens für eine Schule in Kreisträ-

gerschaft entschieden haben und hieraus im Falle einer Verschiebung der Einführung des Tickets ggf. im Einzelfall Regressforderungen resultieren.

Gleichwohl sieht auch die Verwaltung die Einführung des School&Fun-Tickets zum aktuellen Zeitpunkt kritisch. Durch die mangelnde Akzeptanz des ÖPNV aufgrund des Infektionsgeschehens könnte eine Einführung des Tickets mit der damit verbundenen zusätzlichen Kostenbelastung für Eltern zum jetzigen Zeitpunkt nicht angemessen erscheinen.

In der Sitzung des Kreisausschusses besteht weiterhin ein breiter Konsens zur grundsätzlichen Einführung des School&Fun-Tickets. Während die SPD-Fraktion eine schnellstmögliche Einführung des Tickets an den kreiseigenen Schulen zum Schuljahr 2021/2022 präferiert, sehen die anderen Fraktion sehr gute Gründe für eine Verschiebung der Einführung um ein Schuljahr.

Landrat Pusch bekräftigt, dass der ausschlaggebende Punkt für die Verschiebung nicht die Petition der Eltern von Schüler/innen des Kreisgymnasiums sei. Einverständnis besteht im Kreisausschuss dahingehend, dass die Anregung keine neuen Argumente vorbringe und die Aspekte der Petition in diversen Diskussionen bereits Beachtung gefunden hätten.

Landrat Pusch bekräftigt unter mehrheitlicher Zustimmung der Fraktionen, dass beim School&Fun-Ticket in diesem Jahr einige Vorteile nicht richtig zur Geltung kämen, da viele Veranstaltungen noch nicht stattfänden. Die WestVerkehr GmbH befürworte ebenfalls die Verschiebung um ein Jahr, um mit noch größerer Zustimmung das School&Fun-Ticket zum Schuljahr 2022/2023 im Kreis Heinsberg an den Start zu bringen.

Nach einer ausführlichen Diskussion im Kreisausschuss ergänzt Landrat Pusch den Beschlussvorschlag klarstellend, dass die Grundsatzentscheidung zur Einführung des School&Fun-Tickets bestehen bleibe und es letztmalig zu einer Verschiebung bei der Einführung komme. Sodann lässt er über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Einführung des School&Fun-Tickets an den Schulen in Kreisträgerschaft ist vom Kreistag mit großer Mehrheit beschlossen worden und bleibt weiterhin bestehen. In Abstimmung mit der WestVerkehr GmbH sowie der AVV GmbH wird die Einführung einmalig um ein Jahr zum Beginn des Schuljahres 2022/23 verschoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 2 Enthaltung 1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Beteiligung am regionalen Kinder- und Jugendkulturprojekt "Rampenfieber"

Beratungsfolge: 09.03.2021 Kreisausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	3.900 € im Jahr 2021 3.900 € im Jahr 2022
Leitbildrelevanz:	09.
Inklusionsrelevanz:	ja

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 07.11.2017 und 04.12.2018 hat sich der Kreis Heinsberg am Kinder- und Jugendkulturfestival „Rampenfieber“ in den Jahren 2018 bis 2020 in Höhe von insgesamt 8.800 € beteiligt.

Unter der Regie des Zweckverbandes Region Aachen wurde im Jahr 2020 erstmals das Jugendkulturfestival „Rampenfieber“ als gesamtregionales gemeinsames Kinder- und Jugendprojekt durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Veranstaltungen vor Ort nicht wie geplant stattfinden. Daher wurden die einzelnen Festivalbausteine gefilmt und in ein digitales Format umgewandelt. Die Ergebnisse werden nach Abschluss des Projektes in Form eines Imagefilms gemeinsam präsentiert.

Für das Jahr 2022 ist beabsichtigt, zusammen mit den Projektpartnern Stadt Aachen, Städte-Region Aachen sowie den Kreisen Düren und Euskirchen unter der Regie des Zweckverbandes Region Aachen das Kinder- und Jugendkulturprojekt „Rampenfieber“ in analoger Form fortzusetzen. Die einzelnen Festivalbausteine sollen an verschiedenen Orten in der Region stattfinden und so das regionale Potenzial im Bereich der kulturellen Bildung bestmöglich abbilden. Die Planungen der Festivals in den einzelnen Gebietskörperschaften beginnen im Vorbereitungsjahr 2021, bevor es dann im Festivaljahr 2022 an die praktische Umsetzung geht.

Die Gesamtprojektkosten betragen 190.000 €. Die Finanzierung soll zu 50 % aus Mitteln der regionalen Kulturpolitik erfolgen, die durch den Zweckverband Region Aachen beantragt und bereits bewilligt wurden. Der Restbetrag wird durch Eigenanteile der Gebietskörperschaften, der Projektpartner „Region Aachen“ und „AKuT e.V.“ sowie durch Förderer und Sponsoren gedeckt. Auf den Kreis Heinsberg entfällt ein Eigenanteil in Höhe von 7.800 €, der jeweils zur Hälfte in den Jahren 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt werden soll.

Das Projekt wird seitens der Verwaltung für wertvoll und unterstützungswürdig gehalten. Die Haushaltsmittel wurden vorsorglich bei den Haushaltsplanungen für die Jahre 2021 und 2022 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg beteiligt sich in den Jahren 2021 und 2022 jeweils mit 3.900 € am regionalen Kinder- und Jugendkulturprojekt „Rampenfieber“.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Neuausrichtung des Marketings der VHS

Beratungsfolge:
09.02.2021 Kreisausschuss
09.03.2021 Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ja, voraussichtlich Kosteneinsparungen
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	5.
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Seit Bestehen der Volkshochschule des Kreises Heinsberg wird das Angebot den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Heinsberg über ein gedrucktes Jahresprogramm vorgestellt, das kurz vor den Sommerferien in Verwaltungen, Kreditinstituten und Buchhandlungen ausgelegt wird. Zeitgleich wird das Programm auf der Internetseite www.vhs-kreis-heinsberg.de freigeschaltet.

Seit einigen Jahren zeichnet sich ab, dass das gedruckte Programmheft der VHS immer weniger nachgefragt wird. Die Auflage wurde bereits stark reduziert (2010: 37.000; 2020: 20.000), gleichwohl wird es immer schwieriger, die fast 400 Seiten umfassende Broschüre zu platzieren. Auch in diesem Jahr müssen wieder sehr viele Broschüren entsorgt werden. Eine Fortsetzung des alten Verfahrens erscheint auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung nicht angebracht.

- Die zunehmende Digitalisierung der meisten Lebensbereiche, auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung, führt zu deutlich geringeren Besucherströmen, geschlossenen Filialen bei Kreditinstituten und insgesamt weniger Auslagemöglichkeiten für ein Programmheft. Diese Entwicklungen wurden durch die Corona-Pandemie noch beschleunigt.
- Das Jahresprogramm ist bereits zum Erscheinungstermin veraltet, da der Planungsstand zum Zeitpunkt der Drucklegung - regelmäßig im Mai eines Jahres - dargestellt wird und eine Kundeninformation bis zum Sommer des nächsten Jahres bieten soll. Es ist für die VHS dann nicht möglich, die nach dem Druck auftretenden Veränderungen und Ausfälle abzubilden. Die Planungen werden in diesem Jahr noch zusätzlich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie (lange Kursausfälle, teilweise Online-Unterricht) erschwert. Aus diesem Grunde planen Volkshochschulen mehrheitlich nur noch Halbjahresprogramme.
- Ein Großteil der Kunden sucht erfahrungsgemäß gezielt nach Kursen in einem kleinen Segment und wird durch das Gesamtprogramm kaum erreicht. Sehr viele Kundinnen und Kunden entscheiden sich zunehmend kurzfristig zu einer Kursbuchung.

- Es ist unumkehrbar auch zu einem Digitalisierungsschub im persönlichen Bereich gekommen, bei dem es normal ist, Informationen vorrangig im Internet abzurufen. Die VHS versteht sich als moderner Weiterbildungsanbieter und möchte auf sich verändernde Rahmenbedingungen rechtzeitig und flexibel reagieren (können).
- Der derzeitige Haushaltsansatz für die Produktion des Programmhefts in Höhe von 30.000 € sollte aus Sicht der VHS stattdessen in ein zielgerichteteres und zeitgemäßeres Marketing fließen (siehe unten). Es ist anzunehmen, dass eine stärkere Verlagerung der Informationen ins Internet zudem dazu führen wird, dass Kundinnen und Kunden sich noch öfter online zu Bildungsangeboten anmelden werden, was auch den Verwaltungsaufwand senken würde.

Aufgrund der oben geschilderten veränderten Rahmenbedingungen schlägt die VHS eine Neuausrichtung bei der Vermarktung ihres Angebots wie folgt vor:

- Es wird beginnend mit dem Jahr 2021 auf das bisherige gedruckte Jahresprogramm der Volkshochschule verzichtet.
- Der Schwerpunkt der Kundenkommunikation ist die Internetseite, wobei eine größere Flexibilität und Aktualität gewährleistet wird.
- Das Programm wird im Internet nicht mehr für ein Jahr, sondern nur noch für ein halbes Jahr vorgestellt.
- Vor dem jeweiligen Semesterstart (also im Sommer und zu Beginn eines Jahres) wird ein Magazin (ca. 30 Seiten) als Hauswurfsendung erstellt. Als Vorbild könnte dabei das Magazin der VHS Mönchengladbach dienen. In einer hochwertigen und modernen Form werden dort die Highlights des Semesters sowie informative und amüsante redaktionelle Beiträge zu wichtigen Themen der VHS-Arbeit präsentiert. Ebenso werden Anmeldekarten mit abgedruckt.

Link zum Magazin der VHS Mönchengladbach:

https://vhs-mg.de/wp-content/uploads/2020/12/VHS_Magazin_21-1_Web-2.pdf

- Zusätzlich werden Flyer und Leporellos zu den einzelnen Fachbereichen oder Themen (Konzerte, Vorträge u. a.) erstellt, die als PDF-Dokumente von der Internetseite heruntergeladen und als Druckversion zielgerichtet in Institutionen/Geschäften etc. verteilt sowie von Kundinnen und Kunden kostenfrei telefonisch oder schriftlich bestellt werden können. Plakataktionen und Kampagnen in den sozialen Medien ergänzen das Vorgehen.
- Um auch Kundinnen und Kunden ohne Internetanschluss zu erreichen, erhalten diese ausführliche Informationen im Magazin, wie sie sich beraten lassen und Einzelbroschüren zu den Fachbereichen erhalten können. Dazu wird auch eine Broschüre speziell für Seniorinnen und Senioren gehören.

Dem Kuratorium soll im Mai weiterhin grundsätzlich das Jahresprogramm zur Beratung vorgelegt und eine zweite Sitzung nur bei weitreichenden Änderungen im Programm nach Bedarf einberufen werden.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 09.02.2021 besteht Einvernehmen, die Thematik aufgrund von noch bestehendem Beratungsbedarf in die nächste Sitzung des Kreisausschusses im März 2021 zu vertagen. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, Lösungen zu erarbeiten, um das Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule an der Entscheidung über den Beschlussvorschlag zur Neuausrichtung des Marketings der VHS in angemessener Weise zu beteiligen. Hierzu solle keine separate Sitzung stattfinden, sondern ein informeller Meinungs austausch mit den Kuratoriumsmitgliedern.

Am 24.02.2021 hat eine Online-Konferenz des VHS-Kuratoriums zwecks Meinungs austauschs zum geplanten neuen Marketing-Konzept der VHS stattgefunden.

In der auf die Vorstellung des neuen Konzeptes durch VHS-Leiter Rümke sowie ergänzenden Ausführungen durch Dezernentin Dr. Maurer folgenden Aussprache wurde das neue Konzept nahezu von allen Seiten als modern und zeitgemäß begrüßt.

Lediglich vereinzelt wurden Bedenken geäußert, gänzlich auf ein Druckwerk zu verzichten. Herr Rümke betonte diesbezüglich noch einmal, dass eine seriöse langfristige Planung pandemiebedingt aktuell nicht möglich sei. Zudem sei festzustellen, dass sich eine Reduzierung der Auflagenzahl nicht in gleichem Maße auf die Kosten auswirke, da der Großteil der Kosten durch die Vorarbeiten, nicht aber die Druckanzahl entstehe.

Zu den Kosten des neuen Marketingkonzepts teilte Herr Rümke auf Nachfrage mit, dass auf jeden Fall das vorgegebene Marketingbudget der VHS nicht überschritten werde. Nach erster Einschätzung werden sich die Druckkosten des VHS-Magazins auf ca. 4.000 € belaufen. Dazu kämen ggf. Kosten für dessen redaktionelle und fotografische Ausgestaltung. Die Erstellung von Flyern und Leporellos könne in Anlehnung an das Corporate Design des Deutschen Volkshochschulverbands hausintern erfolgen. Auch die Plakataktion und ggf. die Schaltung von Anzeigen würden weitere Kosten erzeugen.

Auf Nachfrage erklärte Herr Rümke, dass eine Hauswurfsendung des Magazins aufgrund der zu hohen Kosten und aus Gründen der Ressourcenschonung nicht mehr angedacht sei; die VHS würde stattdessen auf zielgerichtete und kreative Werbung setzen.

In der VHS-Landschaft gebe es bislang zwar nur wenige Volkshochschulen, die gänzlich auf ein gedrucktes Programm verzichteten (z. B. Mönchengladbach, Kaiserslautern und Straubing). Die VHS könne hier eine Vorreiterrolle einnehmen. Dass der Trend in Richtung Digitalisierung gehe, zeige sich auch daran, dass der Dachverband zunehmend auch Vorlagen für Magazine etc. zur Verfügung stelle.

Folgende Aspekte wurden aus dem Kuratorium zur Ergänzung des neuen Konzeptes angeregt:

- Personen mit geringen digitalen Zugängen sollen gezielt angesprochen werden. Herr Rümke stellte in diesem Zusammenhang das Konzept einer digitalen Bildungsoffensive für diese Personengruppe vor, das aufsuchend ausgerichtet sei und auf die intensiviertere Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern setze. Dabei könne auch an bestehende Angebote der VHS im Bereich Schulabschlüsse, Alphabetisierung und In-

tegration angedockt werden, in denen bereits Kontakte zu Personen mit geringen digitalen Zugängen bestünden. Seitens des Kuratoriums wurde angeregt, Pflegeheime und ähnliche Institutionen aktiv anzusprechen und passgenaue Kurse anzubieten. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Wichtigkeit der Barrierefreiheit des Internetauftritts der VHS hingewiesen. Hier verwies Herr Rümke auf erste Ansätze, Angebote in leichter Sprache zu formulieren und versprach, dies kontinuierlich auszubauen. Er betonte auch, dass sich immer mehr Seniorinnen und Senioren verstärkt im Internet informierten und dementsprechend das digitale Nutzungsverhalten in den letzten Jahren stark gestiegen sei, was statistisch belegt sei.

- Positiv wurde angemerkt, dass bei der Auslage des VHS-Magazins vorgesehen ist, bisherige Auslageorte wie Bürger-Service-Stellen, Sparkassen und Bibliotheken weiterhin zu berücksichtigen. Dies sollte Sorge für eine Kontinuität bei der Kundenansprache. Angeregt wurde, die Einrichtung von Terminals in Bürger-Service-Centern und anderen Orten mit Kundenverkehr zu prüfen. Hier könnten sich Bürgerinnen und Bürger über das konkrete VHS-Angebot informieren und eine Anmeldung vornehmen.
- Der Weg zurück zum Printwerk sei nicht ausgeschlossen. Um insbesondere den pandemiebedingten Schwierigkeiten bei der Erstellung eines Programms in Printform Rechnung zu tragen, könnte das neue Marketingkonzept Ende des Jahres evaluiert und einer Prüfung für das Folgejahr unterzogen werden.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der stark veränderten Rahmenbedingungen wird die VHS ab 2021 keine gedruckte Broschüre mit dem Jahresprogramm mehr erstellen, sondern ein Halbjahresprogramm vorrangig auf der Internetseite und in den sozialen Medien sowie zusätzlich mit einer innovativen Imagebroschüre und Flyern zu den Fachbereichen bewerben. Dem Kuratorium wird im Mai weiterhin das Jahresprogramm zur Beratung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)

hier: Zuschussgewährung an die freie Wohlfahrtspflege

Beratungsfolge:
09.03.2021 Kreisausschuss
23.03.2021 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	10.000,00 € p. a.
----------------------------------	-------------------

Leitbildrelevanz:	Einleitung
--------------------------	------------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 09.02.2021 (für den Kreistags nach § 50 Abs. 4 KrO NRW und § 11 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz) unter TOP 5 den folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Kreis Heinsberg sieht die Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements als eine bedeutende Aufgabe zur erfolgreichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, um die sich daraus ergebenden Potentiale für die betroffenen Personen und für die Gesellschaft bestmöglich zu nutzen. Die Verwaltung wird daher beauftragt,

- das Kommunale Integrationsmanagement (KIM, Bausteine 1 bis 3) im Kreis Heinsberg entsprechend der einschlägigen Landesvorgaben unter Einbeziehung der agierenden Behörden und Institutionen dauerhaft zu implementieren,
- die dazu notwendigen Anträge auf Landesförderung zu stellen,
- das mit der vorgeschriebenen Qualifizierung/Ausbildung erforderliche Personal zu stellen,
- im Baustein 2 (Case Management) insgesamt zwei Stellen an Träger der Freien Wohlfahrtspflege auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Konzeptes weiterzuleiten und
- dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu berichten.“

Auf die umfassenden Erläuterungen wird verwiesen.

Im Rahmen eines Gespräches mit Geschäftsführer Wagner (AWO, derzeit geschäftsführend für die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege), Geschäftsführerin Hensen (Diakonie) und Geschäftsführer Terodde (DRK) bestand Einvernehmen, dass jeweils eine Stelle aus dem Baustein 2, Case Management, an das DRK und an die Diakonie weitergeleitet werden soll. Demnach würden vier Stellen beim Kreis Heinsberg verbleiben.

Problematisch ist aus Sicht der freien Wohlfahrt die Ausfinanzierung. Das Land stellt jährliche Personalkosten in Höhe von max. 55.000 € je VZÄ zur Verfügung; ein Zuschuss für sonstige Kosten des Arbeitsplatzes ist nicht vorgesehen. Bei den Overhead-Stellen (Baustein 1) dagegen, die zwingend beim Kommunalen Integrationszentrum (KI) angesiedelt werden müssen, werden zusätzliche Arbeitsplatzkosten und Sachmittel und diverse sonstige Kosten (z. B. für Veranstaltungen) seitens des Landes finanziert. Wegen der geforderten Qualifikation der Case Manager/innen könnte der Landeszuschuss vor dem Hintergrund unklarer tariflicher Eingruppierungen i. d. R. nicht auskömmlich sein.

Die Kosten eines Arbeitsplatzes nach KGSt (in Anlehnung KGSt M 1/2012: Kosten eines Arbeitsplatzes, Stand 2012/2013) umfassen Personal-, Sach- und Gemeinkosten, demnach ergeben sich:

- Personalkosten:
ein VZÄ (z. B. Sozialarbeit S12) Spannweite von 50.000 € bis 70.000 €
- Sachkosten:
pauschal 9.700 € (Raumkosten, Geschäftskosten, Telekommunikations- und IT-Kosten); diese Pauschale findet auch Anwendung in anderen Projekten des KI
- (Verwaltungs-)Gemeinkosten:
20 % der Personalkosten (Overhead, Zentrale, Services, Steuerungsdienste usw.), mind. 10.000 €

Je Stelle ergäbe sich selbst ohne Berücksichtigung von Gemeinkosten bereits eine Lücke mindestens in Höhe der Sachkosten. Diese Kosten müssten bei einer Weitergabe der Stellen an das DRK und die Diakonie von diesen aufgebracht werden. Deren Vertreter haben deutlich gemacht, dass sie zwar starkes Interesse an der qualitativ hochwertigen Durchführung haben, aber nicht ohne Weiteres in der Lage seien, eine defizitäre Finanzierung durch die Ausgestaltung der Landesförderung aus sonstigen eigenen Mitteln aufzufangen. Die im Anstellungsverhältnis des Kreises verbleibenden VZÄ würden diese Kosten ebenso verursachen, würden aber wegen der Einbindung in vorhandene Strukturen in der Form nicht erkennbar sein.

In Abwägung der allseitigen Interessenlagen wird eine Verteilung der Lasten vorgeschlagen. Diese Leistung kommt im Haushaltsjahr 2021 noch nicht (vollständig) zum Tragen und muss als Haushaltsansatz ab 2022 eingeplant werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg leitet den Zuschuss des Landes für das VZÄ in Höhe der tatsächlichen entstehenden Personalkosten, max. 55.000 €, an das DRK bzw. die Diakonie weiter und gewährt freiwillig zur Finanzierung etwaig höherer tatsächlicher Personalkosten und zur Unterstützung der Kosten des Arbeitsplatzes über die tatsächliche Weiterleitung der Landesmittel hinaus einen jährlichen Zuschuss aus Kreismitteln in Höhe von 5.000 € je VZÄ.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Beteiligungsbericht 2019

Beratungsfolge:
09.03.2021 Kreisausschuss
23.03.2021 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Im Jahr 2005 hat der nordrhein-westfälische Gesetzgeber mit dem Gesetz für ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG) das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen grundlegend reformiert. Unter anderem wurden die Städte, Gemeinden und Umlageverbände in § 116 GO NRW a. F. verpflichtet, erstmals zum 31.12.2010 Gesamtabschlüsse aufzustellen.

Der Kreis Heinsberg hat seitdem jeweils einen Gesamtabschluss bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2018 erstellt. Gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 a. F. wurde den Gesamtabschlüssen auch jeweils ein Beteiligungsbericht beigelegt, in dem die wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen erläutert wurden.

Die Erfahrungen vieler Kommunen und auch des Kreises Heinsberg mit dem Gesamtabschluss haben allerdings gezeigt, dass die hohen Erwartungen nur zum Teil erfüllt werden bzw. der damit verbundene Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu den zusätzlich gewonnenen Erkenntnissen steht.

Am 01.01.2019 ist das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (2. NKFWG NRW) in Kraft getreten. Im 2. NKFWG NRW ist u. a. neu die Möglichkeit einer Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses eingefügt worden (§ 116 a GO NRW). Dieser Befreiungstatbestand kann erstmals auf den Gesamtabschluss 2019 angewendet werden.

Da die Voraussetzungen für eine Gesamtabschlussbefreiung für das Haushaltsjahr 2019 vorlagen, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 08.09.2020 entschieden, auf die Erstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2019 zu verzichten.

Da der Kreis Heinsberg von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch gemacht hat, ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW n. F. zu erstellen, über den der Kreistag in öffentlicher Sitzung gesondert zu beschließen hat.

Der vorliegende Beteiligungsbericht enthält gem. § 117 GO NRW u. a. die Beteiligungsverhältnisse der 17 unmittelbaren sowie der vier mittelbaren Beteiligungen von besonderer Bedeu-

tung des Kreises Heinsberg, die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche, eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals.

Der Beteiligungsbericht zum 31.12.2019 ist im Sitzungsdienstprogramm zu diesem Tagesordnungspunkt sowie beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einsehbar und kann auf Wunsch als Papierfassung übersandt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht des Kreises Heinsberg für das Jahr 2019 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Strukturwandelprojekte im Rheinischen Revier

hier: Beitritt zum Verein "Nachhaltige Land- und Ernährungswissenschaft im Rheinischen Revier" (NALE-RR e. V.)

Beratungsfolge:
09.03.2021 Kreisausschuss
23.03.2021 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja, 50 € Jahresbeitrag
----------------------------------	------------------------

Leitbildrelevanz:	8.
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Um den negativen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Folgen des beginnenden Strukturwandels im Rheinischen Revier entgegenzuwirken, konzentriert sich der Kreis Heinsberg derzeit – in enger Abstimmung mit regionalen Partnern und vor allem auch der als direkte Tagerandkommune besonders stark betroffenen Stadt Erkelenz – auf ausgewählte strategische Entwicklungsschwerpunkte.

Ein besonders spannender und zweifellos zukunftssträchtiger Themenkomplex stellt dabei die Bioökonomie dar: Ausgestattet mit hohen technologisch-innovativen Potentialen könnte diese Thematik einen wichtigen Faktor für einen besonders zukunftsorientierten Entwicklungspfad unserer ländlichen und damit auch landwirtschaftlich geprägten Region darstellen. Es wird darauf ankommen, dass Landwirtschaft, mittelständische Unternehmen - vor allem aus dem Bereich der Lebensmittel- und Ernährungswirtschaft - sowie Hochschul- und Forschungseinrichtungen vor Ort zielgerichtet zusammenarbeiten können.

Das künftige „Leuchtturmprojekt“ des Rheinischen Revier in diesem Themenkomplex könnte im Kreis Heinsberg realisiert werden und trägt den Namen „Campus Transfer – Kompetenzzentrum der Land- und Ernährungswirtschaft“.

Das Vorhaben hat zum Ziel, technologische sowie gesellschaftliche Innovationen zur Steigerung wirtschaftlicher Wertschöpfung und einer nachhaltigen Entwicklung entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Land- und Ernährungswirtschaft für Betriebe und Unternehmen nutzbar zu machen. Dies soll in der Errichtung und dem Betrieb des benannten Kompetenzzentrums erfolgen.

Im Sommer 2020 wurde eine erste qualifizierte Projektskizze im sog. SofortprogrammPlus des Braunkohlenstrukturfonds erfolgreich eingereicht und ist seither zielorientiert weiterentwickelt worden.

Antragsteller für das „Campus-Projekt“ ist der eigens zu diesem Zweck gegründete Trägerverein „Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft im Rheinischen Revier“ (NALE-RR e.V.). Gründungsmitglieder des NALE-RR e.V. sind u. a. der Rheinische Landwirtschaftsverband, die

Landwirtschaftskammer Rheinland, die Hochschule Niederrhein mit ihrem Forschungsschwerpunkt Ernährungswirtschaft und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg (WFG). Die Beteiligung der WFG in durchaus exponierter Position (WFG-Geschäftsführer Ulrich Schirowski ist stellvertretender Vorsitzender von NALE-RR e.V.) erfolgte insbesondere auch vor dem Hintergrund, den Anspruch auf eine Realisierung des Vorhabens nicht „irgendwo im Rheinischen Revier“, sondern im Kreis Heinsberg – idealerweise im vom Tagebau Garzweiler II besonders betroffenen Erkelenz – deutlich zu machen. Um eben diesen Anspruch weiter zu untermauern, hat der Rat der Stadt Erkelenz am 10.02.2021 bereits den Beitritt zu NALE-RR e.V. beschlossen. Vor diesem Hintergrund und auch angesichts der eingangs umrissenen strategischen Ausrichtung des Kreises im Hinblick auf den Themenkomplex Bioökonomie wird eine Mitgliedschaft auch des Kreises Heinsberg im NALE-RR e.V. als sinnvoll und wichtig erachtet. Hierzu ist ein jährlicher Beitrag des Kreises Heinsberg in Höhe von 50,00 € zu leisten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg tritt dem Verein „Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft im Rheinischen Revier“, kurz NALE-RR e.V., als Mitglied bei.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "Klimarelevanz"

Beratungsfolge:

09.03.2021	Kreisausschuss
25.03.2021	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
08.06.2021	Kreisausschuss
22.06.2021	Kreistag

Es wird auf den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. „Klimarelevanz“ vom 03.02.2021 verwiesen.

In der Sitzung des Kreisausschusses schlägt Landrat Pusch vor, die Thematik zur weiteren Beratung zunächst in den zuständigen Fachausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel, zu verweisen. Die Kreisausschussmitglieder erklären hierzu ihr Einverständnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "1700 Jahre jüdisches Leben"

Beratungsfolge:

09.03.2021 Kreisausschuss

Es wird auf den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. „1700 Jahre jüdisches Leben“ vom 23.02.2021 verwiesen.

In der Sitzung des Kreisausschusses besteht Einvernehmen der Fraktionen, dass der Antrag ein wichtiges Thema umfasse und von allen Fraktionen grundsätzlich unterstützt werde.

Da von Seiten der kreisangehörigen Kommunen oder des LVR bereits einige Projekte zum Thema „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ geplant seien, soll eine Übersicht dieser Maßnahmen von der Verwaltung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vorgestellt werden.

Auch die Volkshochschule des Kreises Heinsberg habe Veranstaltungen zum Thema „Jüdisches Leben und jüdische Kultur“ geplant. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen ebenfalls dem zuständigen Fachausschuss vorgetragen werden.

Sodann lässt Landrat Pusch über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg beteiligt sich in vielfältiger Form am Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“, so z. B. durch Konzerte, Ausstellungen und VHS-Veranstaltungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch führt wie folgt aus:

„Durchführung von Bürgertestungen

In der Ministerpräsidentenkonferenz am vergangenen Mittwoch wurde beschlossen, dass alle asymptomatischen Bürger im Rahmen der verfügbaren Testkapazitäten mindestens einmal pro Woche einen Anspruch auf Testung mittels PoC-Antigen-Tests haben. Die entsprechende Anpassung der Coronavirus-Testverordnung des Bundes ist heute veröffentlicht worden. Der Aufbau der Teststrukturen soll entsprechend des MPK-Beschlusses bis Anfang April schrittweise erfolgen.

Das MAGS NRW hat der Verwaltung gestern verschiedene Unterlagen – teilweise noch in der Entwurfsfassung – zur weiteren Vorgehensweise vorgelegt, u. a. die Mindestanforderungen an Teststellen.

Außerdem hat das MAGS alle Anbieter, die bisher schon Tests angeboten haben, vorübergehend im Rahmen einer Allgemeinverfügung beauftragt, diese weiterhin durchzuführen.

Im Kreis Heinsberg gibt es bislang zwei Anbieter, die entsprechende Tests angeboten haben. Weitere Anbieter haben sich bereits gemeldet.

Die Verwaltung wird morgen ein Online-Formular bereitstellen, über das sich interessierte Anbieter bewerben können. Die Bürgermeisterin und Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen wurden gebeten, potenzielle Anbieter bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zu unterstützen.

Das gesamte Verfahren soll möglichst unbürokratisch durchgeführt werden und die Testungen möglichst dezentral erfolgen.

Neben der Vergütung für die Durchführung der Tests, die die Anbieter mit der Kassenärztlichen Vereinigung abrechnen, stellt das Land voraussichtlich für jede beauftragte Teststelle eine einmalige Einrichtungspauschale sowie eine monatliche Grundpauschale in Höhe von jeweils 1.000,00 € bereit.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 12:

Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Beginn des Impfzentrums Kreis Heinsberg"

Es wird auf die als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügte Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO vom 12.02.2021 verwiesen.

Landrat Pusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

„1. Wie viele Menschen wurden seit dem 8. Februar im Impfzentrum geimpft?“

Antwort: Seit dem 08.02.2021 bis zum 28.02.2021 wurden 4.614 Personen geimpft. 3.249 Personen mit dem Impfstoff BioNTech/Pfizer und 1.365 Personen mit dem Impfstoff AstraZeneca. Hierbei ist anzumerken, dass AstraZeneca erst seit dem 10.02.2021 verimpft wird.

2. a. Wie viele Termine wurden in den ersten Tagen witterungsbedingt abgesagt? Konnten die Termine nachgeholt werden?

Antwort: Kein Termin ist witterungsbedingt abgesagt worden. Am 08.02. ist lediglich eine Person unentschuldigt nicht zum Impftermin erschienen.

b. Wie viele Termine wurden unentschuldigt nicht wahrgenommen?

Antwort: 53 Personen haben Ihre Termine unentschuldigt nicht wahrgenommen.

3. Sind am Ende der Impftage Impfdosen übriggeblieben? Falls ja, konnten diese verimpft werden und wenn ja, an wen?

Antwort: Ja, vom 08.02.2021 bis zum 28.02.2021 sind 141 sog. „Restimpfdosen“ entstanden, die an Personen gem. § 2 (höchste Priorität) Coronavirus-Impfverordnung verimpft worden sind. Zur kurzfristigen Vermeidung des Verwurfs von Impfstoffen war es in Einzelfällen notwendig, die Personengruppen gem. § 3 (hohe Priorität) Coronavirus-Impfverordnung zu impfen. Die Verfahrensweise entspricht ausdrücklich den Vorgaben der Coronavirus-Impfverordnung sowie der Erlasslage des Landes NRW.

4. a. Hat der Kreis Kenntnis von den Verkehrsmitteln, die zur An- und Abreise gewählt wurden? Wie viele Menschen kamen mit dem ÖPNV, dem privatem PKW und dem Taxi?

Antwort: Nein, hierzu kann der Kreis keine gesicherten Aussagen treffen. Nach der subjektiven Wahrnehmung wird vorzugsweise die Anreise mit dem Privat-PKW und Taxi unter Begleitung von Angehörigen vorgenommen.

b. Ist eine quantitativ und qualitativ hinreichende Verkehrsleitbeschilderung zum Impfzentrum und zu den Parkmöglichkeiten erfolgt?

Antwort: In Abstimmung mit der Stadt Erkelenz und dem Kreisbauhof wurde eine Verkehrsleitbeschilderung vorgenommen.

c. Steht hinreichend Parkraum - auch für wartende Angehörige/Fahrdienste - zur Verfügung?

Antwort: Für die aktuelle Auslastung steht ausreichend Parkraum zur Verfügung. Im Hinblick auf die maximale Auslastung des Impfzentrums wurde ein Parkplatz in unmittelbarer Nähe des Impfzentrums errichtet.

d. Ist eine Vorfahrt für mobilitätseingeschränkte Menschen unmittelbar am Eingang möglich und gibt es hinreichend geschultes Hilfspersonal für die Begleitung dieser Menschen durch die Impfstraße?

Antwort: Eine „Vorfahrt“ für mobilitätseingeschränkte Personen ist möglich und wird bei Bedarf auch so praktiziert. Darüber hinaus steht ausreichend geschultes Hilfspersonal der Hilfsorganisationen des Kreises Heinsberg zur Begleitung dieser Menschen durch die Impfstraße zur Verfügung. Zudem stehen Rollstühle zur Nutzung im Impfzentrum bereit.

5. Wie verteilt sich die Herkunft der Geimpften auf die kreisangehörigen Kommunen?

Antwort: Die Daten der Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, liegen ausschließlich der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) vor. Die Terminvereinbarung über die Sonderkontingente/Berufsgruppen gem. aktueller Erlasslage erfolgt über die Kreisverwaltung. Hierbei ist eine relativ gleichmäßige Verteilung der Herkunft der Besucher zu verzeichnen.

6. Zu welchem Anteil sind die vorhandenen Impfkapazitäten ausgeschöpft und für welchen Zeitpunkt rechnet die Verwaltung damit, dass auf der Grundlage zugesagter Impfstofflieferungen weitere Impfstraßen geöffnet werden können bzw. eine Vollauslastung erreicht werden kann?

Antwort: Die Zahl der Impfstraßen und vorgenommenen Impfungen werden anhand der vorhandenen Impfstoffkapazitäten gem. aktueller Erlasslage angepasst und ausgeschöpft. Die Ausbaumöglichkeiten der Impfkapazitäten des Impfzentrums in Erkelenz entsprechen den Vorgaben des Landes NRW. Hierbei ist anzumerken, dass das Land NRW gem. Erlass vom 01.03.2021 bei maximaler Auslastung des Impfzentrums, aber auch in Flächenkreisen, die Einrichtung einer weiteren Impfstelle sowie die Möglichkeit der Kooperation mit Schwerpunktpraxen den Kreisen eröffnet hat.

7. Welche Impfstoffe wurden im Impfzentrum bisher verimpft?

Antwort: siehe Frage 1.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 12.1:

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 12 GeschO betr. "Prioritätenliste für überzählige Impfdosen"

Es wird auf die als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügte Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 12 GeschO vom 26.02.2021 betr. „Prioritätenliste für überzählige Impfdosen“ verwiesen.

Landrat Pusch führt wie folgt aus:

„1. Gibt es neben den offiziellen Vorgaben der Landesregierung Prioritätenlisten, die das Gesundheitsamt miterstellt hat?

2. Wie wird vor Ort in einem solchen Fall konkret verfahren?

Antwort: Das Impfzentrum in Erkelenz, wie auch die mobilen Impfteams vor Ort haben die Vorgaben der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) einzuhalten.

In Abstimmung mit der Einrichtung vor Ort, der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) bzw. den Impfpärzten, wird der Impftag sowie die Anzahl der zu Impfenden festgelegt. Die Koordinierende Einheit bestellt, i. d. R. erst 3 Tage vor dem Impftag und nach abschließender Abklärung der Anzahl der Impfungen, beim Land NRW den Impfstoff nebst Impfbühnen. Die Einrichtung, die KV sowie die Impfpärzte werden dementsprechend informiert. Hierbei wird allen Beteiligten verbindlich mitgeteilt, dass rekonstituierte Impfdosen, die nicht planmäßig verimpft werden können, Personen anzubieten sind, die Anspruch auf Schutzimpfung mit höchster Priorität gemäß § 2 CoronaImpfV haben. Sollte auch nach Ausschöpfung dieser Vorgehensweise die Gefahr des Verfalls einer Impfstoffdosis bestehen, entscheidet das Impfzentrum des Kreises Heinsberg über die weitere Verwendung der Impfdosen. Hierfür hat das Impfzentrum in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt eine Prioritätenliste mit Personen bzw. Berufsgruppen erarbeitet, denen primär „Restimpfdosen“ angeboten werden sollen. Können keine impfwilligen Personen für die überzähligen Dosen ausfindig gemacht werden, die gemäß der Verordnung mit mRNA-Impfstoffen (z. B. BioNTech/Pfizer) geimpft werden sollen, dürfen diese Impfstoffe auch an Personen der prioritären Gruppen verimpft werden, wenn diese unter 65 Jahre alt sind. Sollte auch nach Ausschöpfung dieser Vorgehensweise die Gefahr des Verfalls einer Impfstoffdosis bestehen, wurden bzw. werden Mitarbeiter des Rettungsdienstes und der Polizei die Restimpfstoffdosen angeboten.

3. Wenn gerade zufällig Anwesende geimpft werden: Wird das dokumentiert mit Uhrzeit und Ort?

Antwort: Die Einrichtung erhält vom Impfzentrum neben den Impfunterlagen (Anamnese-, Aufklärungs- und Einwilligungsbögen) eine von der KV vorgegebene Blanke Liste der „geimpften Personen“ (Excel-Format), die spätestens drei Tage nach dem Impftag von der jeweiligen Einrichtung in enger Abstimmung mit den Impfpärzten vollständig ausgefüllt (Vorname, Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Impfdatum, Anzahl Impfung, Chargennummer sowie Indikation (Einrichtung, Alter, Beruf, Medizin, Bewohner, Sonstige)) in das KV-Portal zwecks Information über die erfolgten Impfungen an das Robert-Koch-Institut hochgeladen wird.

4. *Ist die 2. Impfung dann automatisch gewährleistet?*

Antwort: Die 2. Impfung erfolgt, wie oben bereits beschrieben, in enger Abstimmung mit der KV bzw. den Impfärzten und dem Impfzentrum. Hierbei ist das Impfintervall des jeweiligen Impfstoffes zu berücksichtigen.

5. *Wer entscheidet in den Pflegeeinrichtungen über die Verwendung von überzähligen Impfdosen?*

Antwort: Die Impfärzte vor Ort sind für die Verwendung von überzähligen Impfdosen verantwortlich. Sofern dem Impfzentrum überzählige Impfdosen angegeben werden, so entscheidet auch das Impfzentrum in o. g. Verfahrensweise über die Verteilung der Restimpfstoffdosen.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 12.2:

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 12 GeschO betr. "Distanzlernen in den kreiseigenen Schulen/ Rückkehr zum Präsenzunterricht"

Es wird auf die als Tischvorlage in der Sitzung des Kreisausschusses ausliegende Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 12 GeschO betr. „Distanzlernen in den kreiseigenen Schulen/Rückkehr zum Präsenzunterricht“ vom 02.03.2021 verwiesen.

Die folgenden Ausführungen des Landrates Pusch werden überwiegend lediglich der Niederschrift beigelegt, um die Sitzung aufgrund der Corona-Pandemie kurz zu halten:

*„1. Können/ Konnten alle Schüler*innen kontinuierlich erreicht werden?“*

Antwort:

Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen:

Aktuell befinden sich die Schüler/innen der Abschlussklassen des Berufskollegs Wirtschaft in Geilenkirchen im Präsenzunterricht. Dies betrifft zurzeit wöchentlich ca. 510 Schüler/innen. Aufgrund einer Ausnahmegenehmigung befinden sich weiterhin die Schüler/innen der Internationalen Förderklassen im Präsenzunterricht.

Alle anderen Schüler/innen der Unter- und Mittelstufen werden im Distanzunterricht erreicht und beschult.

Berufskolleg Erkelenz:

Ja. Zu Schuljahresbeginn wurden verbindliche Kommunikationsstrukturen mit allen Beteiligten abgesprochen, sodass in Fällen von Schulschließungen bzw. Distanzunterricht Schüler/innen, Eltern und Ausbildungsbetriebe erreichbar sind bzw. bekannt ist, wie die einzelnen Lehrkräfte erreicht werden können.

Niedrigschwellige Kommunikationswege über einen datenschutzkonformen Messenger und über E-Mail stehen Schülern/Schülerinnen, Eltern und Betrieben für die Kommunikation mit der Schule im Allgemeinen und einzelnen Lehrern/Lehrerinnen permanent zur Verfügung.

Die Schule hat mehrere digitale Dienste für den Unterricht auf Distanz im Einsatz.

Auf Anfrage werden während des zweiten Lockdowns digitale Endgeräte aus dem Bestand der Schule jenen Schülern/Schülerinnen zur Verfügung gestellt, die im häuslichen Kontext nicht über eigene Geräte verfügen.

Auch analoge Distanzlernlösungen (z. B. Reader, Aufgabenpakete, etc.) wurden in einigen Klassen bereitgestellt, je nach den Bedarfen in den einzelnen Bildungsgängen.

Wer von Seiten der Schüler/innen, Eltern und Ausbildungsbetriebe erreicht werden möchte, wird von den Lehrkräften erreicht. Umgekehrt sind Lehrkräfte potenziell nahezu 24 Stunden/7 Tage die Woche erreichbar.

Insgesamt haben sich die Kommunikationszeiten der Lehrkräfte erheblich ausgeweitet.

Berufskolleg EST Geilenkirchen:

Ja. Zurzeit beschulen wir diejenigen Schüler/innen in Präsenz, die am Ende des Schuljahres schulische Abschlussprüfungen oder in der dualen Ausbildung im laufenden Schuljahr Teile der Kammerabschlussprüfungen absolvieren müssen. Weitere Klassen, die am Schuljahresende einen allgemeinbildenden Abschluss erwerben, werden teils in Präsenz (z. B. praktischer Unterricht in den Werkstätten) und teils in Distanz beschult. Dadurch wird auch für diese Schüler/innen ein regelmäßiges Kontaktangebot in Präsenz - mindestens an einem Tag in der Woche - ermöglicht. In diesen Klassen werden die Schüler/innen vergleichbar kontinuierlich erreicht wie vor der Pandemie.

Für alle Schüler/innen wurden zu Schuljahresbeginn die Kommunikationswege zwischen allen Beteiligten verbindlich geregelt, sodass in Fällen von Schulschließung bzw. Distanzunterricht Schüler/innen, Eltern und Ausbildungsbetriebe erreichbar sind bzw. bekannt ist, wie die einzelnen Lehrkräfte erreicht werden können.

Dafür stehen datenschutzkonforme Kommunikationswege wie dienstliche Emailadressen, die Lernplattform moodle sowie Smartphones den Schülern/Schülerinnen, Eltern und Betrieben für die Kommunikation mit der Schule im Allgemeinen und den einzelnen Lehrkräften permanent zur Verfügung.

Das BK EST nutzt für den Distanzunterricht die Lernplattform moodle und das Videokonferenztool BigBlueButton, sodass eine direkte Kontaktaufnahme mit den Schülern/Schülerinnen möglich ist.

Wer von Seiten der Schüler/innen, Eltern und Ausbildungsbetriebe erreicht werden möchte, wird von den Lehrkräften erreicht. Umgekehrt sind die Lehrkräfte problemlos über die genannten Kommunikationswege erreichbar.

Kreisgymnasium Heinsberg:

Es können nicht alle Schüler/innen "kontinuierlich" erreicht werden. Es gibt aber keine Schüler/innen am Kreisgymnasium, die überhaupt nicht erreicht werden.

Rurtal-Schule:

Ja, es können alle Schüler/innen erreicht werden.

Jakob-Muth-Schule:

Nein, in Einzelfällen konnten Schülerinnen und Schüler nicht erreicht werden. Dabei handelt es sich auch um Jugendliche, bei denen Schulabsentismus auch vor der Pandemie das Problem war.

Janusz-Korczak-Schule:

In der Summe wurden und werden alle Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht erreicht, wenngleich dies nicht immer kontinuierlich und im Sinne des „Lernens“, sondern auch im psycho-sozialen Stützen von Kindern und Jugendlichen und deren Familien war und ist.

*2. Falls nein, wie viel Prozent der Schüler*innen können/konnten nicht kontinuierlich erreicht werden und aus welchen Gründen?*

Antwort:

Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen:

Bisher waren nur vereinzelt Schüler/innen nicht oder schwer erreichbar. Da viele Schüler/innen der Ausbildungsvorbereitungsklassen über keine verlässliche IT-Ausstattung verfügen, holen sie sich die „Corona-Materialien“ (Aufgabenpakete) regelmäßig in der Schule bei den Klassenlehrern/ Klassenlehrerinnen ab.

Berufskolleg Erkelenz:

Eine prozentuale Erhebung ist bisher nicht erfolgt.

Eine Nichterreichbarkeit ist auch nur schwerlich quantifizierbar, da deren Ausprägung und Gründe extrem unterschiedlich und hochgradig individuell sind. Insofern ist das Ergebnis einer solchen Erhebung von geringer Aussagekraft, zumal dies statistisch auf eine noch zu definierende einheitliche Gesamtgröße bezogen sein müsste.

Wer erreicht werden möchte, kann erreicht werden und wird potenziell erreicht.

Berufskolleg EST Geilenkirchen:

Es gibt Fälle in denjenigen Klassen, die ausschließlich in Distanz unterrichtet werden, in denen die Lehrkräfte wenig oder keinen Kontakt zu einzelnen Schülern/Schülerinnen haben. Ein prozentualer Anteil lässt sich nicht abschätzen. Eine solche Zahl würde aber auch bei ca. 2.000 Schülern/Schülerinnen einen falschen Eindruck erwecken. Für uns zählt jede/-r Einzelne.

Die Gründe für die Nichterreichbarkeit sind sehr unterschiedlich und individuell. In allen dualen Ausbildungsformen (Berufsschule, Fachschule in praxisintegrierter Form) treten diese Probleme sehr viel seltener auf als in Vollzeitschulformen.

Der fehlende persönliche Kontakt im Unterricht wirkt sich negativ auf die Leistungsbereitschaft unserer Schüler/innen aus, insbesondere auf diejenigen, die ihre bisherige schulische Bildung nicht immer nur als Erfolg erlebt haben.

Eine unzureichende technische Ausstattung am häuslichen Arbeitsplatz wird zwar gelegentlich als Begründung genannt, ist in der Regel schnell zu beheben, löst aber das Motivationsproblem nicht.

Kreisgymnasium Heinsberg:

In konkreten Zahlen lässt sich dies in einem großen Betrieb schlecht ausdrücken, weil nicht jede/r Lehrer/in jederzeit Rückmeldung darüber geben kann/muss, wenn einzelne Schüler/innen nicht anwesend sind (z. B. bei Videokonferenzen). Der angefragte Prozentwert dürfte sich im niedrigen einstelligen Bereich bewegen (geschätzt ca. 2-3 %).

Rurtal-Schule:

entfällt – siehe Frage 1

Jakob-Muth-Schule:

Ca. 3 % unserer Schülerinnen und Schüler nehmen nicht (regelmäßig) am Distanzunterricht teil, weil es den Erziehungsberechtigten aufgrund ihrer individuellen und multifaktoriellen Problemlagen nicht möglich ist, regelmäßige Kontakte auf Distanz zu unterstützen, zu organisieren und/oder selbst zu gestalten.

Janusz-Korczak-Schule:

An unserer Schule konnten ca. 5-10% der Schülerschaft nicht kontinuierlich erreicht werden.

Dabei nutzten wir das digitale Lernen auf Distanz, z.T. mit der Herausgabe von mehr als zehn Laptops und Kameras, sodass es bei keiner Schülerin/keinem Schüler am Endgerät scheiterte. Zudem nutzten wir analoge Methoden, um den Schülerinnen und Schülern ein gewohntes Lernangebot zu machen. Schülerinnen und Schüler, die auch dieses Lernangebot ohne direkte Lehrerunterstützung nicht nutzen konnten, bekamen als Ausgleich dafür praktische Aufgaben im Lernen auf Distanz.

Bei einzelnen Schülerinnen und Schülern, die auch das nicht nutzen konnten, waren die behinderungsspezifischen Probleme so gravierend, meistens durch die Pandemie (Angst, Antriebslosigkeit, Selbstgefährdungen etc.) verstärkt, sodass in diesen Bereichen im Schwerpunkt sich die Arbeit auf die Schulsozialarbeit und die Kooperation mit den Partnern (Jugendämter, Gesundheitsamt etc.) verlagerte.

In Anbetracht dieser Maßnahmen wurden 100 % der Schüler/innen erreicht, auch wenn die Ergebnisse nicht immer befriedigend sind. Erste Dinge, die die Schule intern bereits als „Lock Down Syndrom“ bezeichnet, sind spürbar.

Darüber hinaus werden ein Schüler in einem Distanzangebot, der aus Gründen der Schulgesundheit eigentlich ausgeschult wäre, und ein weiterer Schüler im Rahmen einer Probebeschulung beschult, bei dem eine massive Angststörung den Schulbesuch an der Regelschule unmöglich machte.

3. Welche Maßnahmen werden/wurden in diesen Fällen ergriffen?

Antwort:

Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen:

Die Schüler/innen, die nicht erreicht wurden, haben das Angebot erhalten, die technische Ausstattung in der Schule für den Distanzunterricht zu nutzen. Einzelne Schüler/innen wurden zudem vom Berufskolleg mit gespendeten PCs oder Laptops ausgestattet, damit sie am Unterricht teilnehmen können.

In Einzelfällen haben die Schulsozialarbeiter den Kontakt zu den Schülern/Schülerinnen aufgebaut, die zuvor nicht erreichbar waren. Hier besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern/ Klassenlehrerinnen. Die Erreichbarkeit aller Schüler/innen kann so sichergestellt werden.

Berufskolleg Erkelenz:

Klassenleitungen dokumentieren die Teilnahme am Distanzunterricht.

Bei Nichtteilnahme wird Kontakt zu Schülern/Schülerinnen, Eltern oder Betrieben aufgenommen.

Berufskolleg EST Geilenkirchen:

Klassenleitungen dokumentieren die Teilnahme am Distanzunterricht. Bei Nichtteilnahme wird Kontakt zu Schülern/Schülerinnen, Eltern oder Betrieben aufgenommen.

Wenn technische Schwierigkeiten als Begründung genannt werden, werden mit den Schülern/Schülerinnen Maßnahmen vereinbart. So können u. a. die Schüler/innen von Montag bis Freitag in einem Klassenraum unter Aufsicht schulische PCs nutzen und am Distanzunterricht ihrer Klasse teilnehmen. Andere Schüler/innen haben in den Betrieben bzw. Praxiseinrichtungen die Gelegenheit, die EDV-Ausstattung am Arbeitsplatz zu nutzen. Zusätzlich gibt es niedrigschwellige Angebote wie z. B. ausgedrucktes Arbeitsmaterial, das nach Absprache mit der Lehrkraft vor Ort abgeholt werden kann.

In besonders schwierigen Fällen, in denen auf keinem der vereinbarten Kommunikationswege

Kontakt hergestellt werden kann, führen Klassenlehrkräfte in Begleitung der Schulsozialarbeiterinnen Hausbesuche durch, um Maßnahmen zur Beteiligung am Unterricht und Einhaltung einer Tagesstruktur zu vereinbaren. Ggf. werden weitere Institutionen wie z. B. das Jugendamt des Kreises in diese Bemühungen einbezogen.

Kreisgymnasium Heinsberg:

In Fällen einer Absenz vom Distanzlernen wird jeweils Kontakt zum Elternhaus aufgenommen. In aller Regel genügt dies, um eine Besserung zu erzielen. Im Einzelfall dauert dies etwas länger. Disziplinarische Maßnahmen oder gar die Einschaltung des Jugendamts oder Polizei im Sinne der Überwachung bzw. Einhaltung der Schulpflicht waren bislang nicht erforderlich.

Rurtal-Schule:

entfällt

Jakob-Muth-Schule:

Maßnahmen in vorgenannten Fällen:

- a. Kontaktaufnahmeversuche über viele unterschiedliche Wege (Angebot von Sprechzeiten in der Schule, von Videokonferenzen, Telefonaten, Mailverkehr, Hausbesuche an der Haustür auf Distanz, ...)
- b. Schriftliche Dokumentation (Elternbrief/Schulakte)
- c. Interne Beratung (Schulsozialarbeit, Fallberatung im Kollegium)
- d. Externe Beratung (Jugendämter inklusive Familienhilfen und Erziehungsbeistände, Schulpsychologischer Dienst)
- e. Notbetreuung und erweiterte Notbetreuung
- f. Lernen in Lernbüros vor Ort in der Schule
- g. Schulbegleitung/Integrationshilfe im häuslichen Umfeld

Janusz-Korczak-Schule:

Folgende Maßnahmen wurden und werden ergriffen, wenngleich die folgende Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und diese höchst individuell geschehen sind und werden. Hierbei ging und geht es an der Schule allerdings nicht nur um die Erreichbarkeit von Schülerinnen und Schülern, um sie im Distanzunterricht zu fördern. Vielmehr lassen sich durch eine Erreichbarkeit von Schülerinnen und Schülern vielfach auch die häuslichen und sozialen Situationen in den Familien erkennen, sodass für die Schule vielfach nicht nur im Sinne des Unterrichts individuell gehandelt wird, sondern auch auf die soziale Belastung der Familien und Schülerschaft sowie eine potentielle Fremd- und Selbstgefährdung durch mangelnden Präsenzunterricht eingegangen werden kann und muss.

- Kontaktaufnahmen auf verschiedenen Wegen mit Angehörigen und Schüler/innen:
 - telefonisch
 - persönlich
 - digital (Schoolfox, Email, Videokonferenzen, WhatsApp etc.)
 - analog über Briefe, Post etc.
- regelmäßige Gesprächsangebote, um auf individuelle Schwierigkeiten der Schüler/innen reagieren zu können
- Angebote im Rahmen der Notbetreuung
- Hausbesuche unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- individualisierte, an die jeweiligen Schüler/innen angepasste Lernmaterialien und -maßnahmen
- Ausstattung der Schüler/innen mit digitalen Endgeräten zur Teilhabe am Distanzunterricht
- Gespräche und individuelle Maßnahmen mit Kooperationspartnern (Gesundheitsamt, Schulaufsicht, Jugendamt, etc.)

- regelmäßiger Austausch zwischen Lehrpersonen und Schulleitung, um mögliche Maßnahmen zur Kontaktaufnahme und -wahrung zu erörtern und umzusetzen.

4. Sind bereits Maßnahmen geplant, um durch Corona entstandene bildungsbiografische Nachteile auszugleichen? (z.B. Ferienangebote, Unterricht an Samstagen oder Ähnliches?)

Antwort:

Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen:

Sollten alle Schüler/innen wieder im Präsenzunterricht sein, wird das BK Wirtschaft die schulinternen Ressourcen zur Erweiterung des Stundenplans feststellen. Externe Angebote zur Begleichung des entstandenen Bildungsnachteils werden regelmäßig durch die Klassenlehrer/innen an die Schüler/innen kommuniziert. Eine schulinterne Evaluation des Distanzunterrichtes ist in der Bearbeitung.

Berufskolleg Erkelenz:

Bei Wiederöffnung bzw. Rückkehr in den Präsenzunterricht schaffen Lehrer/innen im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung und im Rahmen ihrer zeitlichen und personellen Ressourcen Angebote zur Kompensation Corona-bedingter Lernlücken.

Eine systematische Auswertung der Distanzlernphase, die ja noch andauert, ist schulintern angedacht. Basierend auf den daraus dann möglicherweise resultierenden Ergebnissen könnten bei Bedarf weitere Angebote bildungsgangbezogen gestaltet werden.

Berufskolleg EST Geilenkirchen:

Bei Wiederöffnung bzw. Rückkehr in den Präsenzunterricht schaffen Lehrer/innen im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung und im Rahmen ihrer zeitlichen und personellen Ressourcen Angebote zur Kompensation Corona-bedingter Lernlücken.

Eine systematische Auswertung der Distanzlernphase ist schulintern geplant. Basierend auf den sich daraus ergebenden Ergebnissen werden weitere Angebote bildungsgangbezogen gestaltet.

Kreisgymnasium Heinsberg:

Im vergangenen Schuljahr 2019/20 gab es vor den Osterferien Fachkonferenz-Sitzungen, auf denen jeweils besprochen wurde, welche Lernstände je Jahrgangsstufe bis zum Ende des Schuljahres erreicht sein sollten. Die Fachkonferenz-Runde im vergangenen Herbst hat sich damit auseinandergesetzt, in welchem Umfang und Tempo die allgemeinen Lernrückstände aufgeholt werden können. Gleichzeitig waren die Förderkurse des Kreisgymnasiums ausnahmsweise so angelegt, dass Schüler/innen mit besonderen Lernrückständen in den ersten Unterrichtswochen des Schuljahres im Hinblick darauf gezielt individuell gefördert wurden. Bis zum erneuten Lockdown Mitte Dezember - so melden es verschiedene Fachkonferenzen zurück - war ein guter Teil dieser (allgemeinen wie auch individuellen) Rückstände bereits nivelliert.

Formal ersetzt das Distanzlernen jetzt im Schuljahr 2020/21 den Präsenzunterricht. Lehrpläne werden also gerade weiterhin umgesetzt, die Schülerleistungen sind bewertbar und versetzungsrelevant. Wir arbeiten aber auch in diesem Schuljahr daran - der nächste Durchgang der Fachkonferenzen beginnt ab dem 8.3.2021 -, über individuelle Fördermaßnahmen im Rahmen des grundsätzlichen schulischen Angebots (Förderkurse, Vertiefungskurse, "Schüler helfen Schüler") etwaige Rückstände Einzelner auszugleichen. Dies soll auch zu einer Ausweitung der Fördermaßnahmen im kommenden Schuljahr führen.

Ferienangebote oder Samstagsunterricht sind derzeit nicht geplant. Sie wären ohne Aufstockung des Personals einer Schule im Stellenunterhang auch gar nicht leistbar, da bereits jetzt die Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht eine erhebliche Mehrbelastung für das betroffene Kollegium darstellt. Solche Programme müssen zusätzlich vom Land NRW zur Verfügung gestellt und eigens mit Personal ausgestattet werden.

Rurtal-Schule:

Wir gehen so schnell wie möglich nach Vorgabe des MSB wieder in den "Normalbetrieb".

Jakob-Muth-Schule:

Bei Bedarf und Wunsch von Erziehungsberechtigten und/oder Schülern/Schülerinnen: Lernpakete und digitale Aufgabenformate für die Ferien.

Janusz-Korczak-Schule:

Bisher sind an der Schule keine zusätzlichen Maßnahmen geplant, um mögliche bildungsbiografische Nachteile auszugleichen.

Im Rahmen der oben beschriebenen Maßnahmen ist die Schule aber stetig bemüht, diese Nachteile so gering wie möglich zu halten.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 12.3:

Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. "Schnelltests an Schulen und Kindertagesstätten"

Es wird auf die als Tischvorlage in der Sitzung des Kreisausschusses ausliegende Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 GeschO betr. „Schnelltests an Schulen und Kindertagesstätten“ vom 04.03.2021 verwiesen.

Landrat Pusch beantwortet die Fragen der SPD-Fraktion wie folgt:

„1. Wie viele Schnelltests stehen dem Kreis aktuell zur Verfügung? Wie lange werden die Vorräte voraussichtlich reichen? Zeichnet sich am Markt nach Einschätzung der Verwaltung ein Engpass -wie beim Schutzmaterial im vergangenen Jahr- ab?“

Antwort: Vom Kreis Heinsberg wurden Corona-Schnelltests für die Anwendung durch Laien in einer Menge von zunächst 160.000 Stück beschafft.

Die Verwendung ist vorgesehen

- für Personal von Schulen sowie für die Schüler/-innen selbst, die vor dem 15.03.2021 im Präsenzunterricht waren (Grundschulen, Förderschulen, Abschlussklassen),
- für Personal von Kitas im Kreis Heinsberg,
- für den Zeitraum von der 10. bis zur 12. KW (Osterferien),
- für eine 2-malige Testung je Woche.

Eine Nachbestellung in einer Menge von zusätzlich 100.000 Stück befindet sich in der Abwicklung. Diese Test-Kits werden ergänzend beschafft für Testungen der übrigen Schulklassen, die ab dem 15.03.2021 ebenfalls den Präsenzunterricht aufnehmen.

Zur Frage der Verfügbarkeit am Markt kann nur auf allgemein zugängliche Informationsquellen zurückgegriffen werden. Aktuell zeichnet sich dort eine rasante Veränderung/Entwicklung ab. Die Bedarfe und somit auch die Verfügbarkeit werden durch verschiedene Faktoren beeinflusst, vor allem aber auch maßgeblich durch gesetzliche Vorgaben, die immer wieder - häufig auch kurzfristig - der aktuellen Entwicklung der Infektionslage angepasst werden.

2. Trägt der Kreis die Kosten für die Schnelltests selbst? Falls ja, wie hoch sind die Kosten? Wird ein Teil refinanziert (z.B. das Land NRW als Arbeitgeber der Lehrkräfte)?

Antwort: Die Kosten der Beschaffung belaufen sich auf zunächst 733.000 € (inkl. USt.) für die zuerst beschaffte Menge; zzgl. 446.000 € (inkl. USt.) für die Nachbestellung. Sie werden aus Finanzmitteln des Kreises Heinsberg bestritten. Möglichkeiten der Refinanzierung werden momentan geprüft.

3. Welche personelle und materielle Unterstützung erhalten die Schulen zur Durchführung der Testungen?

Antwort: Alle Einrichtungen wurden mit Test-Kits, ausführlichen Handlungsanweisungen, Informationsmaterialien für Eltern, Schüler/innen und Personal sowie Formularen zur Befundübermittlung ausgestattet. Personelle Unterstützung der Schulen ist bislang durch Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes in der Form der Anleitung/Schulung zur Anwendung der Schnelltests erfolgt. Sobald die Testungen in den Schulen beginnen, sind auf Anfrage Hilfestellungen und Begleitungen der Gruppentests durch das Gesundheitsamt jederzeit möglich. Außerdem wurden Rufnummern für eine direkte Erreichbarkeit eingerichtet.“